

50.1 - Querschnittsaufgaben und Pflegeleistungen

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	01.03.2007	Vorberatung

Tagesordnungs-Punkt	Haushaltplanentwurf 2007; Haushaltsstelle: 4980.7180.3 - Förderpreis für das soziale Ehrenamt -
---------------------	--

Erläuterungen:

Auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und nach Vorberatungen im Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen, dem Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung beschloss der Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises anlässlich seiner Sitzung am 11.09.2000 durch Anerkennung der durch die Verwaltung erarbeiteten Richtlinien die Verleihung eines Förderpreises des Rhein-Sieg-Kreises für das soziale Ehrenamt im Jahr 2001 und folgend im zweijährigen Abstand.

Mit der Verleihung des Förderpreises für das soziale Ehrenamt will der Rhein-Sieg-Kreis das Bewusstsein für das ehrenamtliche Engagement im sozialen Bereich in der Bevölkerung stärken und als Impulsgeber für innovative ehrenamtliche Projekte und Initiativen wirken. Mit der Auszeichnung sollen beispielhafte ehrenamtliche Aktivitäten im Bereich der Behindertenarbeit und der sozialen Arbeit (z.B. Betreuung von behinderten, armen und arbeitslosen Menschen, Frauen in Not, Aktivitäten im Altenhilfebereich oder im Bereich der Jugendhilfe, etc.) von Personen bzw. Gruppierungen gewürdigt, der Öffentlichkeit vorgestellt und bekannt gemacht werden.

Gleichzeitig soll damit das Interesse der Bevölkerung für Fragen des ehrenamtlichen Engagements im sozialen Bereich geweckt und ein Anreiz zur Nachahmung geschaffen werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen angeregt werden, sich im Rahmen ihres Lebens- und Einwirkungsbereiches ehrenamtlich zu engagieren.

Der Förderpreis des Rhein-Sieg-Kreises für das soziale Ehrenamt wurde anlässlich des Jahres der Freiwilligen im Jahr 2001 erstmalig und in der Folge alle zwei Jahre vergeben. Aufgrund der Richtlinien über die Verleihung eines Förderpreises des Rhein-Sieg-Kreises soll dieser im 2. Halbjahr 2007 zum vierten Mal verliehen werden. Der vorgeschlagene Haushaltsansatz von 5.000,- € ermöglicht die Gestaltung einer Feierstunde in einem dem Anlass entsprechenden Rahmen.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 01.03.07.